

Protokoll

über folgende Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschuss im Ratssaal des Rathauses		
Datum: Donnerstag, 24. Februar 2022	Uhrzeit: 18:00 – 20:03 Uhr	Sitzungs-Nr.: 2; S. 4- 14

Anwesend waren:

Ratsherr Tobias Ruhe (Ausschussvorsitzender)
 Ratsfrau Andrea Hoping-Bokern (für Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann)
 Ratsherr Hans-Rainer Hesler
 Ratsherr Dennis Vaske
 Ratsherr Helmut Quatmann
 Ratsherr Franz-Josef Bohlke
 Ratsherr Dominik Linnenweber
 Ratsherr Christian Behnen

Von der Verwaltung:

Herr Tobias Averbeck (Bürgermeister)
 Herr Andreas Dammann (Leiter Fachbereich III)
 Frau Ida Lügán (Fachbereich III)

Entschuldigt fehlte:

Ratsfrau Dr. Claudia Meistermann

Zuhörer:

Ratsherr Christoph Eiken
 Ratsherr Ingo Ruhe

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Tobias Ruhe eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung. Er begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, Frau große Austing vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede, Herrn Homm vom Planungsbüro Topos, Oldenburg sowie Herrn Kessen von der OM-Medien GmbH & Co. KG.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Tobias Ruhe stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Da Anträge zur Tagesordnung nicht vorliegen, stellt der Ausschussvorsitzende Tobias Ruhe die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung des Planungs- und Wirtschaftsausschusses vom 20.01.2022

Einwendungen gegen die Form und den Inhalt des Protokolls werden nicht vorgebracht.

Das Protokoll wird genehmigt (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).

5. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Westerbakum - Mühlendamm); Vorstellung der Planung und Beschluss für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Für die 49. FNP-Ä. wurde mit Schreiben vom 17.11.2021 das Verfahren für die Vorab-beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Frist bis zum 17.12.2021 durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Unterlagen in der Zeit vom 19.11.2021 bis 17.12.2021 im Rathaus Bakum.

Im Rahmen der Vorab-beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind von verschiedenen TÖB Anregungen vorgebracht worden. Diese wurden geprüft (Beschlussvorlage 024).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam beraten, aber getrennt dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Herr Bernd Stricker betreibt am Mühlendamm 2, 49456 Bakum einen landwirtschaftlichen Betrieb sowie eine Biogasanlage (B-Plan Nr. 35). Aufgrund der stetig wachsenden verwaltungstechnischen Aufgaben benötigt der Biogasbetrieb ein Verwaltungsgebäude. Auf dem Flurstück 61/5 sollen Erweiterungsflächen für ein Verwaltungsgebäude mit drei Büroräumen, einem Besprechungsraum und Versorgungsräumen ausgewiesen werden. Hierfür sind die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie die o. g. Flächennutzungsplanänderung werden von Frau große Austing vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt.

Im Anschluss beantwortet Frau große Austing die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Dem Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Westerbakum - Mühlendamm) (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) einschl. der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der Begründung mit Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung der Anregungen ist beigelegt (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage).

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 A "Westerbakum - Mühlendamm" erfolgen im Parallelverfahren gem. § 4 a Abs. 2 BauGB.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 A "Westerbakum - Mühlendamm"; Vorstellung der Planung und Beschluss für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 A wurde mit Schreiben vom 17.11.2021 das Verfahren für die Vorabbeteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Frist bis zum 17.12.2021 durchgeführt. Des Weiteren erfolgte die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch Aushang der Unterlagen in der Zeit vom 19.11.2021 bis 17.12.2021 im Rathaus Bakum.

Im Rahmen der Vorabbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind von verschiedenen TÖB Anregungen vorgebracht worden. Die Anregungen wurden geprüft (Beschlussvorlage 020).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 5 und 6 gemeinsam beraten, aber getrennt dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie der o. g. vorhabenbezogene Bebauungsplan werden von Frau große Austing vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 A "Westerbakum - Mühlendamm" (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) einschl. der Begründung und Umweltbericht wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 A einschl. der Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung der Anregungen ist beigefügt (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage).

Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 A und die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Westerbakum - Mühlendamm) erfolgen im Parallelverfahren gem. § 4 a Abs. 2 BauGB.

**7. 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 56.7 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Lüsche";
Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss**

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 04.10.2021 hat die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 56.7 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Lüsche" mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 08.11.2021 bis 10.12.2021 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 30.10.2021 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 01.11.2021 benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 029).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam beraten, aber getrennt dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Familie Evers, Lüsche plant den Neubau von zwei weiteren Mastbullenställen auf der Hofstelle in Lüsche, Am Kreuzberg 702. Für die Erweiterung der Hofstelle am Außenstandort ist ein Bauleitverfahren notwendig.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie die o. g. Bebauungsplanänderung werden von Frau große Austing vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt.

Bürgermeister Tobias Awerbeck teilt mit, dass im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.7 „Steuerung von Tierhaltungsanlagen Lüsche“ das erforderliche Baufenster ausgewiesen wird und die Tierhaltung auf der vorhandenen Hofstelle im Ort Lüsche (Dorfstraße 12) teilweise aufgegeben wird.

Im Anschluss fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Die vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 56.7 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Lüsche" einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie die Begründung wird als Satzung beschlossen.

8. 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 56.14 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Elmelage"; Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 04.10.2021 hat die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 56.14 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Elmelage" mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 08.11.2021 bis 10.12.2021 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 30.10.2021 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 01.11.2021 benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 030).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 7 und 8 gemeinsam beraten, aber getrennt dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Antragsteller möchte am geplanten Standort einen ökologischen Kompoststall für Mutterkühe mit Nachzucht, eine Lagerhalle für Futtermittel und Einstreu sowie eine Schlepper- und Maschinenhalle errichten.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie die o. g. Bebauungsplanänderung werden von Frau große Austing vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich vorgestellt.

Ratsherr Christian Behnen kritisiert, dass das Vorhaben in der freien Landwirtschaft errichtet wird, da die Tierhaltungsanlage an dem geplanten Standort das Landschaftsgebiet sowie die Struktur negativ beeinflussen würde.

Nach kurzer Diskussion fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen

Beschlussempfehlung an den Rat (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Die vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme):

Die 1. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 56.14 "Steuerung von Tierhaltungsanlagen - Elmelage" einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie die Begründung wird als Satzung beschlossen.

9. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Harme, nördlich Essener Str., westlich Nieberdingstr.";
Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen und Feststellungsbeschluss

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 04.10.2021 hat die 44. FNP-Änderung mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 29.11.2021 bis 30.12.2021 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 20.11.2021 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 29.11.2021 benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 031).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam beraten, aber getrennt dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Nach der Sanierung der Bohrschlammgrube Harme 1 auf dem Flurstück 11/55 der Flur 18, Gemarkung Bakum soll die Fläche einer gewerblichen Entwicklung zugeführt werden.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie die o. g. Flächennutzungsplanänderung stellt Herr Homm vom Planungsbüro TOPOS, Oldenburg ausführlich anhand der Power-Point-Präsentation vor. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes zulässig ist.

Im Anschluss beantwortet Bürgermeister Averbek die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach kurzer Diskussion fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Nach Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen stimmt der Rat der Gemeinde Bakum der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes "Harme, nördlich Essener Str., westlich Nieberdingstr." (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) einschließlich der Begründung mit Umweltbericht zu. Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller Anregungen ist der Beschlussvorlage beigefügt (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage).

10. Bebauungsplan Nr. 59.2 "Harme, nördlich Essener Str., westlich Nieberdingstr.";
Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 04.10.2021 hat der Bebauungsplan Nr. 59.2 "Harme, nördlich Essener Str., westlich Nieberdingstr." mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 29.11.2021 bis 30.12.2021 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 20.11.2021 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden mit Schreiben vom 29.11.2021 benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 032).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam beraten, aber getrennt dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen sowie den o. g. Bebauungsplan stellt Herr Homm vom Planungsbüro TOPOS, Oldenburg ausführlich anhand der Power-Point-Präsentation vor. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes zulässig ist.

Nach kurzer Diskussion fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Die vom Planungsbüro Topos erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat (einstimmig):

Der Bebauungsplan Nr. 59.2 "Harme, nördlich Essener Str., westlich Niederdingstr." einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie die Begründung wird als Satzung beschlossen.

11. Bebauungsplan Nr. 74 "Elmelage, nördlich Installs Weg" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO);

Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss

Entsprechend dem VA-Beschluss vom 04.10.2021 hat der Bebauungsplan Nr. 74 "Elmelage, nördlich Installs Weg" vom 20.12.2021 bis 28.01.2022 gem. § 13b in Verbindung mit § 13a Abs. 2, § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 11.12.2021 in der Oldenburgischen Volkszeitung. Mit Schreiben vom 17.12.2021 wurden die Träger öffentlicher Belange (TÖB) benachrichtigt.

Während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung sind von verschiedenen TÖB und Bürger Stellungnahmen vorgebracht worden (Beschlussvorlage 033).

Die Bauentwicklung in Elmelage soll im Bereich nördlich Installs Weg fortgesetzt werden. Der Planbereich umfasst eine Gesamtgröße von rd. 10.000 m².

Das Ergebnis der Prüfung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen der Trä-

ger öffentlicher Belange und eines Bürgers sowie den o. g. Bebauungsplan stellt Herr Homm vom Planungsbüro TOPOS, Oldenburg ausführlich anhand der Power-Point-Präsentation vor. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes zulässig ist.

Ratsherr Christian Behnen bedauert, dass die Wallhecken in privater Nutzung bleiben und würde es begrüßen diese als öffentliche Fläche anzukaufen, um die Wallhecken vor unzulässigen Beseitigungen zu schützen.

Bürgermeister Awerbeck teilt mit, dass die im Plan gekennzeichneten Wallhecken dauerhaft zu erhalten sind und im Bebauungsplan festgesetzt ist, dass jegliche Bebauung, Versiegelung, Aufschüttung oder Abgrabungen auf den privaten Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Hausgarten“ unzulässig ist.

Nach kurzer Diskussion fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Rat:

a) Prüfung und Abwägung aller im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen

Beschlussempfehlung an den Rat (6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Die vom Planungsbüro Topos erarbeiteten Abwägungsvorschläge (s. Anlage 2 zur Beschlussvorlage) werden beschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschlussempfehlung an den Rat (6 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen):

Der Bebauungsplan Nr. 74 "Elmelage, nördlich Installs Weg" mit örtlichen Bauvorschriften einschl. der textlichen Festsetzungen (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage) sowie der Begründung wird als Satzung beschlossen.

12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Lüsche, Am Kamp II" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO);

a) Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beschlüsse für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Der o. g. Bebauungsplan soll aufgrund der veralteten Festsetzungen überarbeitet und geändert werden (Beschlussvorlage 034).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 12 und 13 gemeinsam beraten, aber getrennt dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Herr Homm vom Planungsbüro TOPOS, Oldenburg stellt den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes anhand der Power-Point-Präsentation vor.

Ältere Bebauungspläne, wie der Bebauungsplan Nr. 28 aus dem Jahr 1997 sollen planungsrechtlich an die heutigen Entwicklungsvorstellungen angepasst werden.

Um den bestehenden Siedlungscharakter mit Einfamilien- und Doppelhäusern zu erhalten, werden u. a. die Festsetzungen zu Trauf- und Firsthöhen, zur Geschossflächenzahl und die Zahl der Vollgeschosse angepasst sowie Festsetzungen zur maximal zulässigen Anzahl der Wohnungen pro Wohngebäude getroffen.

Die Aufstellung des Bauleitplanes kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Lüsche, Am Kamp II" mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Hierfür wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan (s. Anlage 1 zum Protokoll) ersichtlich.

b) Beschlüsse für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 "Lüsche, Am Kamp II" mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 einschl. der Begründung gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (beschleunigtes Verfahren) beschlossen. Die öffentliche Auslegung wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4 a Abs. 2 BauGB).

13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Lüsche, Am Kamp III" mit örtlichen Bauvorschriften gem. § 84 Abs. 6 i.V.m Abs. 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO);

a) Vorstellung der Planung und Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beschlüsse für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Die Anwohner der Straße Eichenkamp beantragen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Lüsche, Am Kamp III“ (Beschlussvorlage 035).

Wegen des unmittelbaren Planungszusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 12 und 13 gemeinsam beraten, aber getrennt dem Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Herr Homm vom Planungsbüro TOPOS, Oldenburg stellt den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes anhand der Power-Point-Präsentation vor.

Ältere Bebauungspläne, wie der Bebauungsplan Nr. 31 aus dem Jahr 2001 sollen planungsrechtlich an die heutigen Entwicklungsvorstellungen angepasst werden. Auf Wunsch der Anwohner soll u. a. die Traufhöhe angehoben werden.

Um den bestehenden Siedlungscharakter mit Einfamilien- und Doppelhäusern zu erhalten, werden u. a. die Festsetzungen zu Trauf- und Firsthöhen, zur Geschossflächenzahl und die Zahl der Vollgeschosse angepasst sowie Festsetzungen zur maximal zulässigen Anzahl der Wohnungen pro Wohngebäude getroffen.

Die Aufstellung des Bauleitplanes kann im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erfolgen.

Nach kurzer Beratung fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Lüsche, Am Kamp III" mit örtlichen Bauvorschriften wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Hierfür wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan (s. Anlage 2 zum Protokoll) ersichtlich.

b) Beschlüsse für die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 "Lüsche, Am Kamp III" mit örtlichen Bauvorschriften wird zugestimmt und die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 einschl. der Begründung gem. § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (beschleunigtes Verfahren) beschlossen. Die öffentliche Auslegung wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 4 a Abs. 2 BauGB).

14. Antrag „100 Grüne Dächer“ der Fraktion Grüne

Mit Schreiben vom 18.12.2021 stellt die Grüne-Fraktion den Antrag ein umsetzbares Förderprogramm für Gründächer zu erarbeiten (Beschlussvorlage 036).

Ratsherr Christian Behnen stellt den Antrag vor und erläutert, dass in den letzten Jahren im Landkreis Vechta viel versiegelt wurde und da sei es sehr wichtig so gut es geht gegenzusteuern.

Ratsherr Hans-Rainer Hesler regt an, dass es grundsätzlich völlig richtig sei, etwas für die Ökologie zu tun, dennoch wünscht er sich ein Umweltkonzept das zusammen mit allen Parteien ausgearbeitet wird.

Ratsherr Dennis Vaske macht ebenfalls deutlich, dass Thema größer zu denken und den Antrag auszuweiten und zum Beispiel die Förderungen von Zisternen aufzunehmen. Auch betont er, dass er eine Zusammenarbeit erwartet.

Ebenso führt Ratsherr Dominik Linnenweber weiter aus, dass eine Konzeption erarbeitet werden soll, die tragfähig ist und alle Bürger anspricht.

Zum Schluss teilt Bürgermeister Tobias Averbek mit, dass für ein solches Konzept auch die personellen Ressourcen vorhanden sein müssen, die aktuell sehr begrenzt seien. Er stellt aber klar, dass das Konzept erarbeitet werden soll.

Ausschussvorsitzender Tobias Ruhe stellt den Antrag über die Beschlussempfehlung von Ratsherr Dennis Vaske abzustimmen. Nach intensiver Diskussion fasst der Planungs- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss:

Beschlussempfehlung an den Verwaltungsausschuss (einstimmig):

Die Verwaltung wird beauftragt, ein umsetzbares Förderprogramm für mehr Klima- und Naturschutz sowie Ökologie zu erarbeiten.

15. Mitteilungen

Keine.

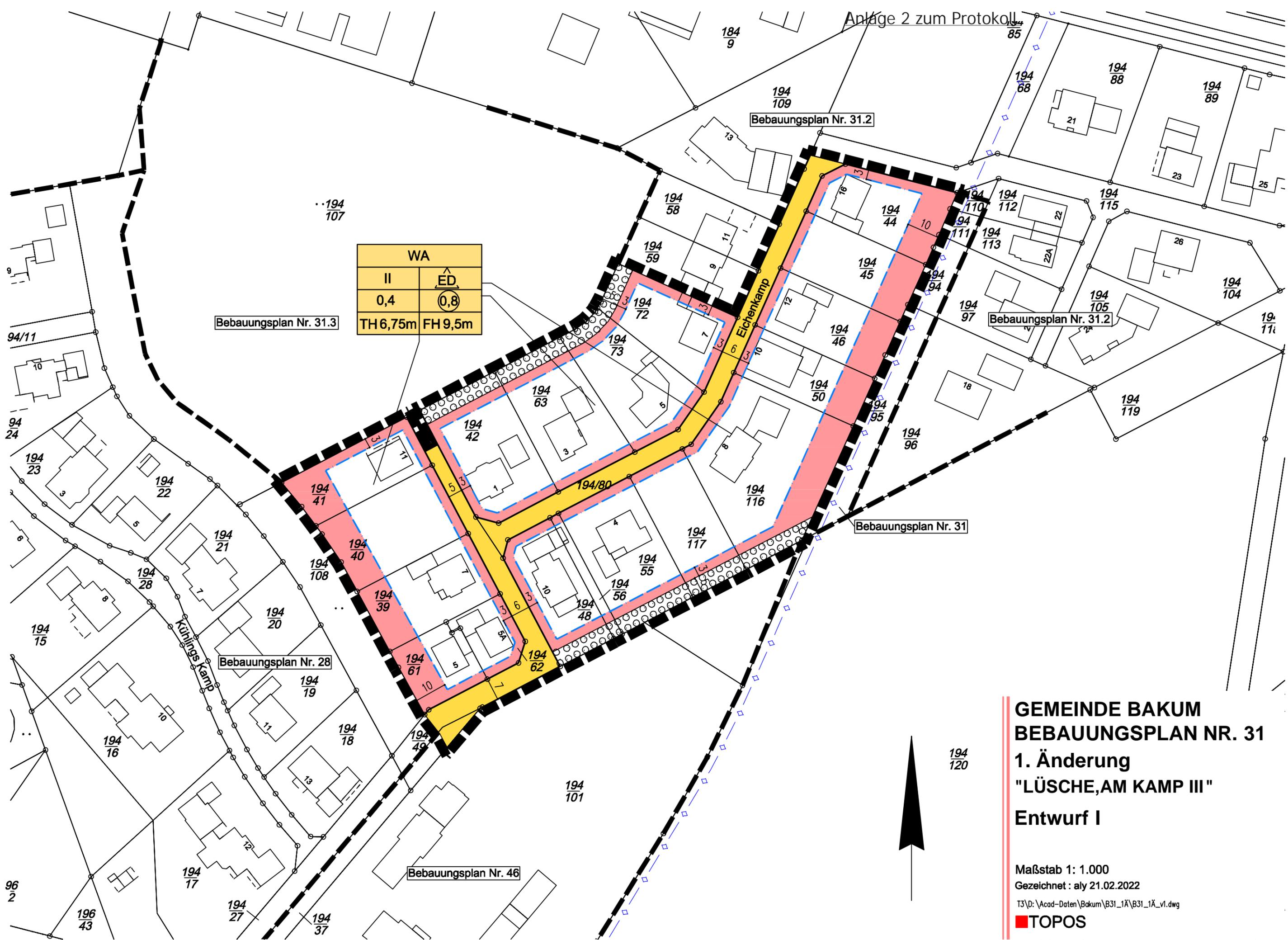
16. Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Tobias Ruhe schließt die Sitzung um 20:03 Uhr.

gez.
Ruhe
Vorsitzender

gez.
Averbek
Bürgermeister

gez.
Lügan
Protokollführerin



GEMEINDE BAKUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 31
1. Änderung
"LÜSCHE, AM KAMP III"
Entwurf I

Maßstab 1: 1.000
 Gezeichnet : aly 21.02.2022
 T3\D:\Acad-Daten\Bakum\B31_1\B31_1\B31_1\B31_1.v1.dwg

TOPOS

